

*Anstalt ihr Recht eigentlich von jenem der Familie herleitet, wird sie ihre Aufgabe desto besser erfüllen, je näher sie in ihrer Auffassung und Gesinnung der Familie steht. Den Anstaltsleiter müssen väterliche, die Anstaltsmütter mütterliche Tugenden beseelen. Dies gilt für alle Arten von Anstalten ...". - "Die Anstalt begründet eine eigene Art von Gemeinschaft, deren Ziel je nach Aufgabe und Bestimmung verschieden ist. In ihrem Wesen ist die Anstaltsgemeinschaft wiederum der Gemeinschaft der Familie nachgebildet." (Etter 1944: 3-4).*

Das Wort dieses tief in der katholischen Soziallehre verwurzelten, hohen, eidgenössischen Magistraten bestätigt rund 100 Jahre später die oberste Maxime des Trogener Heimleiters Johann Konrad Zellweger aus dem Jahre 1845. Man kann dokumentarisch gut belegen, dass die schweizerische Anstalts- bzw. Heimerziehung durchwegs bestrebt war, diesem Leitbild der Familie während mehr als hundert Jahren getreulich nachzuleben.

Es muss nun aber nach dem konkreten Gehalt des Familienideals gefragt werden. Was für eine Familie stellte man sich ideal vor?

Die Ausrichtung auf die Familie ist zunächst sozialphilosophisch bedingt. Die Familie ist die von Gott eingesetzte kleinste soziale Ordnung. Demzufolge ist sie auch "... die von Gott eingesetzte beste Erziehungsanstalt." (Hunziker-Meyer 1881:51). Sie ist ein Schöpfungstatbestand. Die ab 1750 feststellbaren familiären Strukturwandlungen werden daher eo ipso negativ bewertet. Die Familie entartet und beginnt sich selbst zu zerstören. Die Familienstruktur der Anstalt steht daher im Dienste der *Wiederherstellung* der bedrohten Familie. Sie soll modellhaft das von der Zerstörung bedrohte wieder vorleben und beleben. Man ist dabei gelegentlich von utopischen Erwartungen bewegt. Die Anstaltsfamilie als Leitbild einer regenerierten Familie wird zum Ausgangspunkt gesamtgesellschaftlicher Erneuerung und Gesundung. Gotthelf, selbst engagierter Förderer einer Erziehungsanstalt für arme und verwaiste Kinder, gibt dieser Hoffnung beredten Ausdruck:

*"In jedem dieser Kinder soll ein Mitkämpfer gewonnen sein gegen des Volkes Verderben, ein neues besseres Element eingeschoben sein ins Volksleben. Und wenn dieses Kind einmal eine Familie stiftet und mit dem gewonnenen Geiste sie belebt, so rechne man doch nach, ob in einer Reihe von Jahren das Volk*

*nicht auf eine sehr bemerkbare Weise erneuert werden könnte!" (Gotthelf 1925:202, weitere Belege zum utopischen Element in der Heimerziehung bei Chmelik 1984:65ff.).*

Die Familie ist sozial-patriarchalisch organisiert. Auch noch bei fortschreitender Säkularisierung wird an der theokratisch-organologischen Struktur wie sie von Paulus im 1. Korinther 12, 12-30 beschrieben und begründet wird, festgehalten. Von daher begreifen wir, welche Bedeutung der *Vaterrolle* zugemessen wurde. Es fällt in der Geschichte der Schweizer Heimerziehung auf, wie auch ihre Pioniere gerne von ihren Nachfolgern als "Vater" bezeichnet wurden. Da ist von Vater Pestalozzi, von Vater Wehrli und von Vater Zellweger usw. immer und immer wieder die Rede. In den Mitgliederverzeichnissen des Schweizerischen Armenereziehervereins taucht die Funktionsbezeichnung "Armenvater" und "Waisenvater" bis in den Übergang zum 20. Jahrhundert noch und noch auf.

Weil die anstaltspädagogische Modellfamilie vaterzentriert ist, erhalten auch die Mitarbeiter einen gehobenen Kindesstatus. Selbst die Anstaltsmutter, das Vorbild eingezogener, auf unbedingte Gefährtschaft zum Hausvater, auf Kinder und geordneten Haushalt ausgerichteter Weiblichkeit, erhält ihre Bedeutung nur durch die Tatsache, Ehefrau des Vaters zu sein.

Die Ausrichtung auf das Familienideal erlaubte der Anstaltserziehung des frühen und mittleren 19. Jahrhunderts, sich in mehreren Hinsichten als "*progressive Alternative*" darzustellen. (Zellweger 1845:237).

(1) Sie war "modern" insofern, als sie die Trennung der erziehungsbedürftigen Kinder von einer heterogenen Erwachsenenclientel mit aller Entschiedenheit befürwortete und selbst verwirklichte (Zellweger 1845:45, 77, 140; Haggermacher 1877:15). Das war keine Selbstverständlichkeit. Noch während des ganzen 19. Jahrhunderts wurden allein in der deutschen Schweiz mindestens 90 aber mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr Armenhäuser, später schonender Bürgerheime genannt, mit Kinderabteilungen gegründet. (Alzinger/Frei 1987:32, 188-189). Gegen Ende des Jahrhunderts wird die Trennung der Kinder von Erwachsenen in mehr und mehr Kantonen durch Gesetz gefordert. Die Verwirklichung war jedoch schleppend (Kuhn-Kelly 1903: 12-13). Der bedeutende Pionier der St. Galler